



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5073.02

WSD/P085073

Basel, 2. April 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 1. April 2008

Interpellation Nr. 15 von Giovanni Nanni betreffend Umwandlung des „Braunen Mutz“ in ein Fast Food Restaurant

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12. März 2008)

„Wie die Basler kürzlich erfahren mussten, droht der beliebten Innerstadtbeiz "zum Braunen Mutz" ein wesentlicher, nicht tolerierbarer Eingriff in das bisher einwandfrei funktionierende Konzept. Burger King will Meister Betz vertreiben und in einem völlig veränderten Interieur "Schnellimbisse" anbieten. Ich möchte in Erinnerung rufen: Der "Mutz" ist noch eine der alten Bierhallen, die es früher vermehrt gab. Das Restaurant wird seit vielen Jahrzehnten für alle Bevölkerungsschichten hervorragend geführt und verdient deren Anerkennung. Im Parterre sitzen Arbeiter und Akademiker, Studenten und Direktoren, Eingeborene und Auswärtige, zusammen. Im 1. Stock werden gut bürgerliche Gerichte in gepflegtem Rahmen serviert; kurz in diesem Gasthaus stimmt alles - Angebot und Nachfrage, Leistung und Preis! Deshalb ist der "Braune Mutz" bei Jung und Alt äusserst beliebt. Bei der Beurteilung meines Anliegens darf auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass gleich neben dem "Braunen Mutz" mit dem Mc Donalds bereits ein Schnellimbiss-Lokal, das zum grössten Teil - vor allem für Jugendliche - ungesunde Verpflegung anbietet, was wiederum dazu führen könnte, dass unser Nachwuchs angesichts der sich abzeichnenden Ballung solcher Schnellfrass-Ketten wohl kaum je im Dress des FCB auflaufen wird (falsche Ernährung, Übergewicht!). In den letzten Jahren sind stadtbekannte und beliebte Gasthäuser verschwunden wie beispielsweise das Gambrinus, die alte Bayerische Bierhalle, die Glogge, die Börse um nur einige zu nennen. Diese ungute Entwicklung gilt es zu stoppen und in echter Sorge um den "Mutz", frage ich die Regierung an:

1. Geht die Regierung wohl mit dem Grossteil der Bevölkerung einig, dass ein weiteres Fast Food-Restaurant inmitten der Innenstadt neben dem Mc Donalds und in der Nähe von Schulen unangebracht ist und verhindert werden muss?
2. Ist die Regierung bereit, das im November 1914 eröffnete Gasthaus "zum Braunen Mutz" vor allfälliger Zweckentfremdung zu schützen und die Liegenschaft unter Denkmalschutz zu stellen?
3. Ist die Regierung bereit, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln ein weiteres Fast Food-Restaurant am Barfüsserplatz zu verhindern?“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

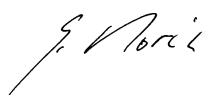
Es ist auch im Regierungsrat unbestritten, dass die Innerstadtbeiz „zum Braunen Mutz“ ihren eigenen Charme hat. Selbst der Begriff „Kultstätte“ wäre nicht unangemessen. Dies soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es daneben eine Reihe weiterer und ebenso attraktiver Betriebskonzepte für Gaststätten gibt. Der Regierungsrat hält eine möglichst vielfältige

Restaurantsszene für wünschbar, in der Beizen wie der Braune Mutz ihren Platz haben. Er bekennt sich aber auch zu einer Wirtschaftspolitik, welche Veränderungen zulässt und nicht leichtfertig in die Vertragsfreiheit Privater eingreift. Derartige Eingriffe müssten dabei selbstverständlich immer auch eine gesetzliche Grundlage haben.

Die in der Interpellation gestellten Fragen beantworten wir gerne wie folgt:

1. Es ist gerade die hier angesprochene Bevölkerung, welche durch ihr Konsumverhalten die Trends auch für Gaststätten setzt. Dadurch wird auch entscheidend mitgesteuert, wo welche Art von Gaststätte entsteht. Der Regierungsrat erachtet es nicht als seine Aufgabe, hier steuernd – und letztendlich gegen das Verhalten der Bevölkerung - einzugreifen, zumal auch jegliche gesetzliche Grundlage dazu fehlt.
2. Die Gebäudehülle der Gaststätte „zum Braunen Mutz“ ist bereits geschützt (Stadt-bild-Schutzzone, § 37 BPG). Ein bestimmtes Betriebskonzept kann jedoch nicht geschützt werden. Möglich ist allerdings, dass in einem Gebäudeinnern wertvolle Innenräume und Einrichtungen als Zeitzeugen unter Schutz zu stellen sind. Dies hat aber allein aus dem Gesichtswinkel des Denkmalschutzes zu geschehen. Der Regierungsrat beauftragt deshalb das Erziehungsdepartement mit der Vornahme weiterer Abklärungen in dieser Richtung und der Weiterbearbeitung nach eigenem Ermessen.
3. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass das Thema „fast food am Barfüsserplatz“ von der Bevölkerung kontrovers beurteilt wird. Er sieht aber keinen Anlass und hätte auch keine rechtliche Handhabe, um in die Vertragsfreiheit von Privaten einzugreifen und einen Konzeptwechsel einer Gaststätte mit staatlichen Mitteln zu verhindern.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber